



Hygieneplan

Stand: 28.04.2020

Inhalt

Vorwort

Hygieneplan Teil A

- 1. Allgemeine Grundsätze**
- 2. Bauliche und strukturelle Voraussetzungen**
 - 2.1 Zugang zu Waschbecken
 - 2.2 Raumsituation
- 3. Maßnahmen, die vor Wiederaufnahme des Unterrichts umgesetzt werden müssen**
 - 3.1 Verwaltung
 - 3.2 Seifenspender
 - 3.3 Desinfektionsmittel
 - 3.4 Unterrichtsräume
 - 3.5 Lehrerzimmer
 - 3.6 Aushänge und Hinweise
 - 3.7 Informationen an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte
- 4. Tagesablaufpläne**
 - 4.1 Schulweg
 - 4.2 Vor Unterrichtsbeginn
 - 4.3 Betreten und Verlassen der Gebäude
 - 4.4 Verhalten in den Fluren
 - 4.5 Verhalten in den Unterrichtsräumen
 - 4.6 Pausen
 - 4.7 Toilettengänge
 - 4.8 Telefonate mit Eltern und Erziehungsberechtigten
 - 4.9 Schulbar und Verpflegung
 - 4.10 Nachmittagsunterricht und AG
 - 4.11 Heimweg
- 5. Stundenpläne und Unterricht**
 - 5.1 Unterrichtsfächer
 - 5.2 Stunden- und Raumpläne
 - 5.3 Unterrichtsorganisation
- 6. Fehlverhalten**
- 7. Aufsichten**
- 8. Besucher und Erziehungsberechtigte**
- 9. Verantwortliche**
- 10. Risikogruppen**
- 11. Evakuierungsfall**

Vorwort

Die Corona-Pandemie stellt uns vor große Herausforderungen. Um einen möglichst sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass sich alle umsichtig und entsprechend des hier dargelegten Hygieneplans verhalten.

Der Hygieneplan unserer Schule besteht aus zwei Teilen:

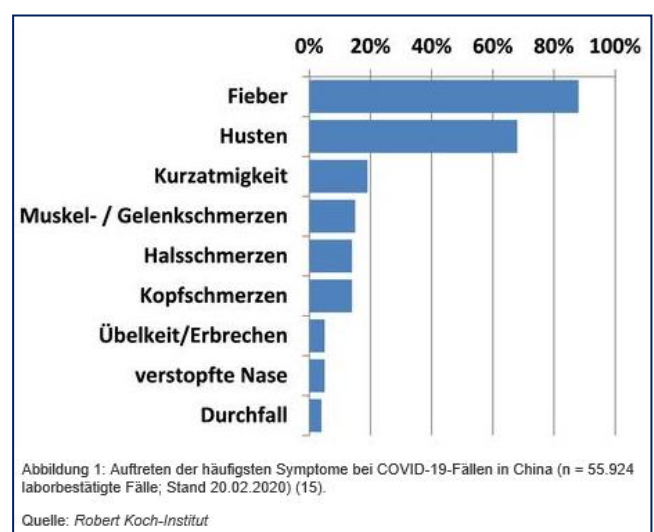
Teil A: Beschreibung von Regeln, Organisation, Abläufen und Verantwortlichkeiten

Teil B: Aushänge und Beschilderungen

Hygieneplan Teil A

1. Allgemeine Grundsätze

- Für eine erfolgreiche Umsetzung des Hygieneplans ist es entscheidend, dass respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umgegangen wird.
- Hygieneregeln: Häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife.
- Abstandsregel: Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen einhalten.
- Das Tragen von Masken (auch selbst genäht) ist empfohlen. Nach heutigem Kenntnisstand schützen Masken kaum davor, sich selbst zu infizieren; wenn jedoch alle Personen Masken tragen, verringert dieses allerdings, dass infizierte Personen andere Personen anstecken. Dieses ist vor dem Hintergrund sehr wichtig, dass infizierte Personen bereits andere Personen anstecken können, bevor sie selbst irgendwelche Symptome an sich bemerken.
- Wer Symptome zeigt, darf nicht in die Schule kommen, sondern sollte *telefonisch* Kontakt zum Hausarzt aufnehmen.
- Eine aktuelle Beschreibung der bisher bekannten Symptome ist auf der Seite des Robert-Koch-Institutes einsehbar.



2. Bauliche und strukturelle Voraussetzungen

2.1 Raumsituation

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Manche Flure sind sehr eng, so dass es hier leicht zu einem Unterschreiten der Abstandsregelung kommen kann.	Für alle Unterrichts- und Gruppenräume wird ermittelt, wie viele Personen sich unter Wahrung der Abstandsregelung an Tischen sitzend in den Räumen aufhalten dürfen.	Ermittlung der Kapazitäten: Hausmeister Planung Unterrichtseinsatz und Gruppengrößen: Schulleitung

2.2 Zugang zu Waschbecken

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Nicht in allen Klassenräumen sind Waschbecken vorhanden. Allerdings stehen diese in allen sanitären Einrichtungen zur Verfügung.	Auf das regelmäßige Händewaschen wird bei gleichzeitiger Wahrung der Abstandsregel durch die Lehrkräfte hingewiesen.	Durchführung: Lehrkräfte
	Alle SuS benutzen ausschließlich die sanitären Einrichtungen in dem Gebäudetrakt, indem sie unterrichtet werden. Die Toiletten sind durchgängig geöffnet.	

3. Maßnahmen, die vor Wiederaufnahme des Unterrichts umgesetzt werden müssen

3.1 Verwaltung

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Trotz vorhandener Tresen arbeiten die Schulsekretärinnen in großer Nähe zu SuS sowie Besuchern. Die Wahrung der Abstandsregel ist hier nicht gegeben.	Es werden Tische in den Eingängen stehen, so dass Besucher den Abstand einhalten können. Desinfektionsmittel steht hier bereit. LuL benutzen einen anderen Zugang zum Sekretariat als SuS und Eltern. Der Abstand durch die Tische ist unbedingt einzuhalten	Durchführung der Arbeiten: Hausmeister.

3.1 Seifenspender

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Zum regelmäßigen und gründlichen Waschen der Hände muss das Vorhandensein von Seife an den Waschbecken sichergestellt sein.	An den Waschbecken in den Klassenräumen kann dieses durch das Bereitstellen handelsüblicher Pumpflaschen geschehen. In den Sanitäranlagen sind Seifenspender vorhanden. Mülleimer für Papierhandtücher sind aufzustellen. Papierhandtücher müssen griffbereit sein.	Regelmäßige Kontrollen und Neubestückung: Hausmeister

3.2 Desinfektionsmittel

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Auf Dingen, die von vielen Personen berührt werden, können sich Viren befinden (z. B. Türklinken). Desinfektionsmittel muss vorrätig sein.	Türklinken u. ä. werden regelmäßig desinfiziert. Während des Unterrichtstages bleiben alle Klassenraumtüren geöffnet und werden durch einen Keil gesichert.	Hausmeister Lehrkräfte Reinigungskräfte

3.3 Unterrichtsräume

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Die Unterrichtsräume müssen so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit einem Abstand von mindestens 1,5 m zueinander sitzen können und der Weg zum Ausgang ebenfalls entsprechend breit ist.	Die Hausmeister und Jahrgangsleitungen organisieren die Sitzordnungen in den Räumen so, dass die Abstandsregelung eingehalten werden kann. Die Positionen der Tische werden auf dem Fußboden mit Hilfe von Klebeband markiert (rechter Winkel).	Hausmeister
Um den Verkehr in den Sekretariaten zu reduzieren, sollen die Lehrkräfte nur in begründeten Ausnahmefällen SuS zum Telefonieren in die Sekretariate schicken	SuS dürfen ihr Handys in dringenden Fällen nutzen! Bei Krankheit werden die SuS aus dem Unterrichtsraum von den Eltern abgeholt. Nur in ganz dringenden Fällen ist das Krankenzimmer zu benutzen!	Bereitstellung der Klassenlisten: Sekretariat Durchführung: Lehrkräfte

3.4 Lehrerzimmer

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Das Lehrerzimmer muss so organisiert werden, dass die Abstandsregelung eingehalten werden kann.	Sollte dieses im Lehrerzimmer nicht möglich sein, müssen weitere Räume (z. B. altes Lehrerzimmer) herangezogen werden.	Schulleitung

3.5 Aushänge und Hinweise

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Die Hygiene- und Verhaltensregeln (siehe Teil B) müssen in den Unterrichtsräumen und an markanten Stellen der Gebäude aushängen.	Erstellung entsprechender Aushänge und Hinweise	Erstellung: Schulleitung Aushang: Hausmeister
Hinweise für Besucher zum Betreten der Gebäude sowie Verhaltensregeln in den Sekretariaten müssen aushängen.	Erstellung entsprechender Aushänge und Hinweise	Erstellung: Schulleitung Aushang: Hausmeister

3.6 Informationen an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte

Beschreibung	Abgeleitete Maßnahmen	Verantwortlich
Alle an Schule Beteiligten müssen vor Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes umfassend über den Hygieneplan informiert werden.	Erstellen von Info-Material sowie Hinweisen auf der Homepage der Schule	Erstellung: Schulleitung Versenden an Eltern: Sekretariate schon vor den Osterferien!

4. Tagesablaufpläne

4.1 Schulweg

Zu Fuß	Fahrrad	Bus	Elterntaxi
Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten.	Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten. Bitte langsam fahren und nicht anstrengen, denn bei Anstrengung gelangen vermehrt Bioaerosole* aus dem Atem in die Luft.	Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten. Da dieses in den oftmals überfüllten Schulbussen nicht möglich ist, ist das Tragen eines Mundschutzes Pflicht. Die Busse haben eine extra Beschilderung.	Die Abstandsregelung ist auf dem gesamten Schulweg einzuhalten. Bitte nicht im Bereich der Bushaltestellen halten und auch sonst bitte keine Verkehrsbehinderungen verursachen.

* Bioaerosole sind Kleinstpartikel, die beim Ausatmen den Mundraum verlassen und recht lange in der Luft schweben. Gegenwärtig wird erforscht, inwiefern diese bereits Infektionen bei anderen Personen auslösen können.

4.2 Vor Unterrichtsbeginn

Die Abstandsregelung ist auf den Schulhöfen und in den Gebäuden unbedingt einzuhalten. Bitte nicht toben und rennen. Bitte Rücksicht auf andere Personen nehmen. Das Tragen von Masken wird empfohlen.

4.3 Betreten und Verlassen der Gebäude

Bitte die Gebäude unter Wahrung der Abstandsregelung betreten und verlassen. Insbesondere im Bereich der Türen erfordert dieses Geduld und Rücksichtnahme.

4.4 Verhalten in den Fluren

Auch in den Fluren bitte den geforderten Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Bitte nicht rennen. Bitte Ansammlungen von Menschen vermeiden. Nur die zugewiesenen Flure sind zu benutzen.

4.5 Verhalten in den Unterrichtsräumen

Die Tische sind so aufgestellt, dass der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. Bitte beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume die Abstandsregelung einhalten. Nach Betreten des Raumes den Sitzplatz unmittelbar aufsuchen und nicht unnötig in den Räumen herumlaufen. Das Tragen von Masken ist empfohlen.

4.6 Pausen

Die Lehrkräfte entlassen die Schülerinnen und Schüler unter Wahrung der Abstandsregelung nacheinander in die Pausen. Bitte die Gebäude auf direktem Wege verlassen und auch auf den Schulhöfen die Abstandsregelung einhalten. Hierzu werden lerngruppenbezogene Bereiche auf den Schulhöfen definiert.

4.7 Toilettengänge

Jede Lehrkraft entlässt nur maximal eine Person für Toilettengänge aus dem Unterrichtsraum. Auch beim Toilettengang ist die Abstandsregelung einzuhalten.

4.8 Telefonate mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Eltern telefonieren müssen, weil sie sich z. B. nicht gut fühlen und abgeholt werden möchten, müssen hierzu nicht ins Sekretariat gehen, Sie können in Absprache mit den Lehrkräften ihre eigenen Mobiltelefone auf dem Flur verwenden.

4.9 Schulbar und Verpflegung

Die Verpflegung durch die Schulbar ist nicht möglich. Die Schulbar bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Eltern sind angehalten, ihren Kindern eigene Verpflegung (Essen + Getränke) mitzugeben.

4.10 Nachmittagsunterricht und AG

Der Nachmittagsunterricht sowie die AG entfallen bis auf Weiteres. Sobald mehr als die Abschlussklassen beschult werden, wird es wegen der Teilung der Lerngruppen einen Schichtbetrieb geben müssen, da für eine Parallelbeschulung nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

4.11 Heimweg

Siehe Punkt 4.1. Ansammlungen von Menschen, z. B. an Bushaltestellen, sind zu vermeiden.

5. Stundenpläne und Unterricht

5.1 Unterrichtsfächer

Unterrichtsfächer oder Unterrichtsinhalte, bei denen es zwangsläufig zu einer Unterschreitung der Abstandsregelung kommt, werden nicht erteilt (z. B. Sport, Hauswirtschaft etc.). Grundlagen für die Ausgestaltung des Stundenplanes sind die Maßgaben des Kultusministeriums. Es sollen beispielsweise nicht alle Unterrichtsfächer unterrichtet werden.

5.2 Stunden- und Raumpläne

	Phase A Abschluss- u. Übergangsklassen 2020			Phase B Abschluss/Übergang 2021		Phase C Szenario (noch nicht abgestimmt)	
	20.4.	27.4.	4.5.	11.5.	18.5.	Ende Mai bis Anf. Juni	
Sek II		13		12		11	
Sek I		9/10*			9/10	7/8	5/6
GS			4		3	2	1

„Lernen zu Hause“ + Vorbereitung des stufenweisen Beginns durch Lehrkräfte und Schulleitung
 *18. KW: Nur Prüfungsvorbereitung! SuS der Kl. 9/10, die 2020 keine Abschlussprüfung ablegen, starten erst am 18.05.
 Die Termine sind die geplanten Startzeitpunkte der genannten Schuljahrgänge

<https://schulnetzmail.nibis.de/files/7f44333dddab1080b5b768a33383cc94/Leitfaden-Schule-in-Corona-Zeiten.pdf>

Der Schulbetrieb beginnt ab dem 27.04.20 mit den Abschlussjahrgängen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schuljahrgänge werden hauptsächlich in den Fächern, in denen Abschlussprüfungen stattfinden, unterrichtet. Ein Raum- und Stundenplan wird über die Schulleitung im Vorfeld bekanntgegeben.

5.3 Unterrichtsorganisation

Um die Abstandsregelung wahren zu können, wird der Unterricht nicht mehr so facettenreich organisiert werden können. Bestimmte Unterrichtsmethoden, die einen Sozialformwechsel erfordern, werden nicht angewendet (z. B. Gruppenarbeit, Sitzkreise, Placements, Fishbowls, Rundgänge etc.). Der Unterricht wird stattdessen als Lernplanarbeit organisiert, die eine hohe Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Schülerinnen und Schüler erfordert. Auf diese Weise wird auch gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise aufgrund von Vorerkrankungen einer Risikogruppe (siehe Teil 10) angehören, die gleichen Materialien zu Hause bearbeiten können und so nicht benachteiligt werden.

6. Fehlverhalten

Rücksichtsloses und aggressives Verhalten sowie Verstöße gegen die Hygiene-regeln verbunden mit uneinsichtigem Verhalten führen zu einer unmittelbaren Suspendierung für den Rest des Schultages oder länger (Klassenkonferenzen)

7. Aufsichten

Die aufsichtführenden Lehrkräfte weisen die Schülerinnen und Schüler verstärkt auf die Einhaltung der Regeln hin.

8. Besucher und Erziehungsberechtigte

Besucher und Erziehungsberechtigte bitten wir, die Schulgelände und die Schulgebäude nur im Ausnahmefall zu betreten. Persönliche Kontakte sind möglichst auf ein Minimum zu beschränken. Den Hinweisschildern im Gebäude ist Folge zu leisten (siehe Teil B).

9. Verantwortliche

Bereich	Verantwortlich
Bereitstellung von Seife und Papierhandtüchern sowie regelmäßige Kontrolle	Hausmeister und Reinigungskräfte
Regelmäßige Desinfizierung von Türklinken (Desinfektionsplan ausfüllen)	Reinigungskräfte

10. Risikogruppen

Nach jetzigem Stand gehören folgende Personen einer Risikogruppe an und sollten die Schule nicht betreten:

- Personen mit Vorerkrankungen (Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen, Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen etc.)
- Personen im Alter über 60 Jahre

Ein ärztlicher Bericht ist dafür in der Schule abzugeben.

11. Evakuierungsfall

Die aktuelle Sammelstelle im Evakuierungsfall ist für die Anzahl der betroffenen Personen groß genug, da die Abstandsregeln eingehalten werden können.